

FAQ Windenergie und Bauordnung

Haben mit der Änderung der Bauordnung zukünftig alle Windräder einen pauschalen Mindestabstand zur Wohnbebauung von 1000 Metern?

Nein. In den Regionalplänen können nach wie vor Windvorranggebiete mit Abständen von weniger als 1000 Metern festgelegt werden. Das gilt auch für Repowering, also für das Modernisieren oder Ersetzen bestehender Windenergie-Anlagen.

Sollen Windräder jetzt überall noch näher an die Wohnhäuser heranrücken?

Nein. Es geht darum, dass in Einzelfällen auch ein Abstand von z. B. 950 Metern möglich ist, wenn die regionalen Planungsgemeinschaften das aufgrund der örtlichen Gegebenheiten für eine gute Idee halten. Dabei geht es um Einzelfallentscheidungen, z. B. um das Repowering bestehender Anlagen zu ermöglichen.

Was wird sich durch die Änderung der Bauordnung ändern?

Nicht viel. Es geht nur um ein paar rechtliche Klarstellungen. Schon heute ist im Thüringer Windenergieerlass festgelegt, dass Windräder ab einer Gesamthöhe von 150 Metern 1000 Meter Abstand, bis 150 Metern Gesamthöhe 750 Meter Abstand zur Wohnbebauung einhalten sollen.

Was passiert, wenn die neue Regelung dazu führen sollte, dass Thüringen sein auf Bundesebene festgelegtes Flächenziel für die Windenergie nicht einhalten kann?

In diesem Fall darf das für die Landesplanung zuständige Ministerium, das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft den Mindestabstand entsprechend anpassen. Auch das ist in dem neuen Thüringer Gesetz geregelt.

Gibt es jetzt beim Thema Windkraft Einigkeit mit der CDU?

Nein. Die Vorstellungen über Umfang und Geschwindigkeit des Ausbaus von Windkraft – in Verbindung mit Photovoltaik und Speichern – ist weiterhin sehr unterschiedlich. Es gibt aber in einigen Punkten Übereinstimmungen, die zeitnah genutzt werden müssen, um in der aktuellen schwierigen politischen Situation und der Krise der fossilen Brennstoffe zu reagieren. Dazu gehören:

- Beteiligungsgesetz an den Profiten der Windkraft für Kommunen und Bürger:innen
- Konzentration auf Industrie- und Gewerbeflächen sowie entlang von Verkehrswegen, insbesondere an Autobahnen und Schienenwegen,
- Konsequentes Repowering,
- Dekarbonisierung der Modellregion Südthüringen,
- Vorziehen der Evaluation des Waldgesetzes,

- Umfangreiches Energiemonitoring und
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Reicht der Kompromiss aus, um den Beitrag Thüringens an den Pariser Klimazielen zu erreichen?

Nein. Die aufgezeigten Maßnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, allerdings wäre eine viel höhere Dynamik beim Ausbau notwendig. Hierzu werden wir uns weiterhin mit konkreten Vorschlägen einbringen.